

Stadt Eschweiler
Gebührenhaushalt
Entwässerung und
Abwasserbeseitigung

Gebührenkalkulation
für das Haushaltsjahr 2016

Bezeichnung		Gesamtkosten Gesamterträge 2016	Schmutzwasser		Niederschlagswasser					
			gesamt		Gesamtanteil		davon Anteil Grundstücksentwäss.		davon Anteil Straßenentwässerung	
			%	€	%	€	%	€	%	€
Personalkosten	Personalkosten	156.650,00	43,05	67.437,83	56,95	89.212,18	72,77	64.919,70	27,23	24.292,47
Sachkosten	Unterhaltung u. sonst. Kosten des unbew. Vermögens	151.500,00	43,05	65.220,75	56,95	86.279,25	72,77	62.785,41	27,23	23.493,84
	Mitgliedsbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen	7.350,00	43,05	3.164,17	56,95	4.185,83	72,77	3.046,03	27,23	1.139,80
	Sonderabgaben (Abwasserabgabe)	142.000,00	100,00	142.000,00	0,00	0,00		0,00		0,00
	Kostenerstattung Datensätze Frischwasserverbräuche	30.000,00	100,00	30.000,00	0,00	0,00		0,00		0,00
	Kosten für Wertermittlung und Gutachten	100.000,00	43,05	43.050,00	56,95	56.950,00	72,77	41.442,52	27,23	15.507,48
	Kostenerstattungen an "WBE-GmbH"	1.628.340,00	43,05	701.000,37	56,95	927.339,63	72,77	674.825,05	27,23	252.514,58
	Umlage WVER für Betrieb und Unterh. Zentralkläranlage	3.234.873,00	80,61	2.607.631,13	19,39	627.241,87	74,63	468.110,61	25,37	159.131,26
	Umlage WVER für Betrieb und Unterh. Sonderbauwerke	1.307.198,00			100,00	1.307.198,00	74,63	975.561,87	25,37	331.636,13
Kalk. Kosten	Kalkulatorische Abschreibungen	3.305.375,00		1.428.977,00		1.876.398,00		1.366.837,00		509.561,00
	Kalkulatorische Verzinsung	3.421.865,00		1.855.091,00		1.566.774,00		1.566.774,00		0,00
Interne Verrechnung	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	95.100,00	43,05	40.940,55	56,95	54.159,45	72,77	39.411,83	27,23	14.747,62
Gesamtkosten		13.580.251,00		6.984.512,80		6.595.738,21		5.263.714,02		1.332.024,18
abzüglich Erträge	Verwaltungsgebühren	-1.000,00	43,05	-430,50	56,95	-569,50	72,77	-414,43	27,23	-155,07
	Erstattung von Gemeinden	-9.500,00	43,05	-4.089,75	56,95	-5.410,25	72,77	-3.937,04	27,23	-1.473,21
	Sonstige Erträge und Kostenerstattungen	0,00	43,05	0,00	56,95	0,00	72,77	0,00	27,23	0,00
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-377.800,00	43,05	-162.642,90	56,95	-215.157,10	72,77	-156.569,82	27,23	-58.587,28
Umlegungsfähige Kosten insgesamt		13.191.951,00		6.817.349,65		6.374.601,36		5.102.792,73		1.271.808,62
	Ausgleich Kostenüberdeckungen	-362.541,29		-332.541,29		-30.000,00		-30.000,00		0,00
	Ausgleich Kostenunterdeckungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Gebührenbedarf		12.829.409,71		6.484.808,36		6.344.601,36		5.072.792,73		1.271.808,62

Verteilungsmaßstab in cbm bzw. qm

2016

2.757.244 cbm

2016

3.275.037 qm

2015

2.791.020 cbm

2015

3.262.025 qm

ABWASSERGEBÜHR je cbm bzw. qm

2016

2,35 €

2016

1,55 €

2015

2,33 €

2015

1,53 €

Erläuterungen

1. Allgemeines

Basierend auf dem letzten Betriebsergebnis wurden die Kosten und Erträge für die Gebührenkalkulation 2016 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklungen 2015 / 2016 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen ermittelt. Änderungen gegenüber den Ansätzen der Vorjahre werden bei den größten Kosten- bzw. Ertragspositionen nachfolgend erläutert.

Bei der Gebührenkalkulation werden die entstehenden Kosten und Erträge den Kostenträgern Schmutzwasser und Niederschlagswasser (Grundstücks- / Straßenentwässerung) entweder direkt oder mittels Verteilungsschlüsseln zugeordnet. Diese Verteilungsschlüssel ergeben sich aus dem Gutachten einer Aachener Ingenieurgesellschaft. Die einzelnen Prozentwerte sind in der Übersicht auf Seite 2 ausgewiesen.

2. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

2.1 Erläuterungen zu den größten Kosten- und Ertragspositionen

Personalkosten

Die voraussichtlichen Personalkosten sind für 2016 mit 156.650,00 € zu veranschlagen. Damit liegt dieser Wert um 6.550,00 € über dem Ansatz von 2015.

Unterhaltung u. sonstige Kosten des unbeweglichen Vermögens

Ausgehend von den Entwicklungen 2014/2015 werden die Unterhaltungskosten und sonstigen Kosten des unbeweglichen Vermögens in 2016 voraussichtlich auf 151.500,00 € (- 112.500,00 € zu 2015) zurückgehen.

Sonderabgabe (Schmutzwasserabgabe)

An den WVER sind in 2016 rd. 142.000,00 € für die Schmutzwasserabgabe zu entrichten. Damit wird der Vorjahreswert um 1.000,00 € überschritten.

Kosten für Wertermittlung und Gutachten

Die Kosten für „Wertermittlung und Gutachten“ können in 2016 von 275.000,00 € (2015) auf 100.000,00 € zurück gefahren werden. Dieser Kostenrückgang ist darin begründet, dass gegenüber 2015 in 2016 weniger Konzepte und Gutachten erstellt werden müssen.

Kostenerstattungen an „WBE-GmbH“

In Folge der gesetzlichen Kanaluntersuchungen (SüwVO Abw) sind die Feststellungen über Schäden und dadurch bedingte Reparaturmaßnahmen in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Aufgrund dieser Entwicklung haben sich die Kosten der WBE-GmbH deutlich erhöht. Basierend auf den Kostenberechnungen der WBE-GmbH sind für 2016 zusätzliche Kosten für Mehrleistungen i.H.v. rd. 170.000,00 € zu veranschlagen.

Einschließlich weiterer Kostenerhöhungen, wie z.B. für die Kanalbefahrungen, sind in 2016 voraussichtlich 1.628.340,00 € an die WBE-GmbH zu erstatten (+ 196.442,00 € zu 2015).

Kostenerstattung an Zweckverbände (WVER-Umlage)

Für das Haushaltsjahr 2016 hat der WVER den voraussichtlichen Beitrag für die Stadt Eschweiler mit rd. 4.542.071,00 € angesetzt. Damit verringert sich der Gesamtbeitrag um 26.518,00 € im Vergleich zu 2015.

Getrennt nach Zentralkläranlage und Sonderbauwerke ergeben sich folgende Einzelveränderungen:

	2015	2016	Abweichung 2016 / . 2015	
	€	€	€	%
Zentralkläranlage	3.237.065,00	3.234.873,00	-2.192,00	
Sonderbauwerke	1.331.524,00	1.307.198,00	-24.326,00	
Gesamtumlage	4.568.589,00	4.542.071,00	-26.518,00	-0,58%

Die Kostenerstattung für die Zentralkläranlage wird entsprechend dem geltenden Gutachten zu 80,61 % auf Schmutzwasser und zu 19,39 % auf Niederschlagswasser umgelegt. Demnach entfallen von 3.234.873,00 € auf Schmutzwasser 2.607.631,13 € (- 1.766,97 € zu 2015) und auf Niederschlagswasser 627.241,87 € (- 425,03 € zu 2015).

Die WVER-Umlage für die Sonderbauwerke i. H. v. 1.307.198,00 € (- 24.326,00 € zu 2015) entfällt vollständig auf die Niederschlagswasserbeseitigung.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass gem. aktuellem Verteilungsschlüssel die Kosten für die Sonderbauwerke / Zentralkläranlage innerhalb der Niederschlagswasserbeseitigung im Verhältnis 74,63 % und 25,37 % der Grundstücks- bzw. Straßenentwässerung zuzuordnen sind.

Kosten für Frischwasserverbrauchsdaten

Die Schmutzwassergebühr wird nach dem Frischwasserverbrauch bemessen. Hierfür müssen diese Frischwasserverbrauchsdaten von den Trinkwasserversorgern eingeholt werden. Die angesetzten Kosten betragen 30.000,00 € und sind zu 100 % beim Schmutzwasser anzusetzen.

Kalkulatorische Abschreibungen

Von den hohen Investitionsausgaben für die Kanalerneuerung werden in den Jahren 2015/2016 voraussichtlich 8.951.438,00 €, wie z.B. für die Kanalerneuerung Peter-Paul-/Parkstraße, Burgstraße, Stoltenhoffstraße, Südstraße, dem Vermögen zugeschrieben. Diese Vermögenszugänge sind Hauptursache für den weiteren Anstieg der kalkulatorischen Abschreibungen auf 3.305.375,00 € (+ 145.275,00 € zu 2015).

In der Regel erfolgt die Zuordnung der Abschreibungsbeträge auf Schmutz- und Niederschlagswasser nicht nach einer gutachterlichen Prozent-Aufteilung, sondern wird verursachergerecht auf die jeweilige Abwasser-Art verteilt. Soweit es sich um Mischsysteme handelt, sind die Abschreibungsbeträge entsprechend dem geltenden Gutachten auf Schmutz- und Niederschlagswasser zu verteilen.

Kalkulatorische Verzinsung

Die zu erwartenden Vermögensneuzugänge bewirken gleichfalls wie bei den Abschreibungen eine Erhöhung der kalkulatorischen Verzinsung. Bei einem Zinssatz von 6,5 % lautet der anzusetzende Zinsbetrag für 2016 auf 3.421.865,00 € (+ 200.272,00 € zu 2015).

Bei der Berechnung der Verzinsung wurde das auf die jeweilige Anlagegruppe entfallende Abzugskapital (Zuschüsse pp.) vor Berechnung des Zinsbetrages berücksichtigt. Die Verteilung der kalkulatorischen Zinsen erfolgt analog der Systematik bei den Abschreibungen.

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Für die Gebührenkalkulation 2016 betragen die Kosten für interne Leistungsbeziehungen 95.100,00 €. Hierin enthalten sind Kosten für in Anspruch genommene Sach- und Dienstleistungen anderer Dienststellen. Die Kostenberechnung erfolgt wie gehabt mittels verschiedener Gutachten der KGSt.

(KGSt -> Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement)

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen handelt es sich um Sach- und Dienstleistung des Gebührenhaushaltes „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“, die dieser für andere Dienststellen erbringt. Hierzu zählen u.a. die Mitarbeit von Beschäftigten der Abwasserbeseitigung bei Baugenehmigungsverfahren oder die durch den Gebührenhaushalt im Leistungsentgelt an die „WBE-GmbH“ gezahlte Vergütung für die Sinkkastenreinigung (Straßeneinläufe). Gem. Kostenberechnung sind in 2016 an den Abwasserbereich ca. 377.800,00 € zu erstatten.

Sonstige Erträge und Kostenerstattungen

Entgegen den Vorjahren wird in 2016 kein zu erstellendes Konzept der Abwasserbeseitigung vom Land bezuschusst. Damit kann in 2016 kein Abzug von den Gesamtkosten vorgenommen werden (in 2015 Abzug v. 10.000,00 €).

2.2 Ausgleich Kostenüber- und -unterdeckungen gem. § 6 KAG

Gem. Neufassung § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG müssen anfallende Kostenüberdeckungen (KÜ) am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen, Kostenunterdeckungen (KU) sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Mit der vorliegenden Gebührenkalkulation 2016 werden Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2012 bis 2014 (Teilbeträge) ausgeglichen. Insgesamt werden zur Senkung der gebührenfähigen Kosten 362.541,29 € eingesetzt. Davon sind 332.541,29 € bei der Schmutzwassergebühr und 30.000,00 € bei der Niederschlagswassergebühr zu berücksichtigen.

3. Erläuterungen zu den einzelnen Gebührenarten

3.1 Niederschlagswassergebühr

Der auf die Niederschlagswasserbeseitigung bezüglich der Grundstücksentwässerung entfallende Gebührenbedarf von 5.072.792,73 € ist auf 3.275.037 qm für 2016 zu kalkulierende befestigte Flächen zu verteilen.

Somit ergibt sich eine **kostendeckende Niederschlagswassergebühr von 1,55 € / qm**.

3.2 Schmutzwassergebühr

Grundlage für die Berechnung der Schmutzwassergebühr ist die jeweils letzte, zum Zeitpunkt der Veranlagung vorliegende Jahresverbrauchsabrechnung der Frischwasserversorger. Hiernach muss der auf die Schmutzwasserbeseitigung entfallende Gebührenbedarf von 6.484.808,36 € auf insgesamt 2.757.244 cbm umgelegt werden.

Damit ergibt sich eine **kostendeckende Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,35 € / cbm**.

4. Erläuterungen zur Gebührenentwicklung

4.1 Entwicklung der Abwasserbeseitigungsgebühren

Jahr	Schmutzwassergebühr €/ cbm	Niederschlagswassergebühr €/ qm
2013	2,35	1,44
2014	2,38	1,51
2015	2,33	1,53
2016	2,35	1,55
Abweichung 2016 zu 2015	+0,02	+0,02

4.2 Entwicklung der Abwassergebühren 2016 zu 2015

Abwasserbeseitigungsgebühren

In 2016 sind bei einigen Positionen entweder hohe Kostenreduzierungen (z.B. Kosten für Wertermittlung u. Gutachten sinken um 175.000,00 € zu 2015) oder hohe Kostensteigerungen (z.B. kalk. Kosten steigen um 345.547,00 € zu 2015) zu erwarten. Da die voraussichtlichen Kostenreduzierungen die wesentlich höheren Kostensteigerungen nur zum Teil ausgleichen, sind nach Berücksichtigung der Nebenerträge, des Straßenentwässerungsanteils und des Ergebnisausgleiches (§ 6 KAG) in 2016 noch insgesamt 70.139,34 € mehr als in 2015 durch Gebühren zu decken.

Schmutzwassergebühr

Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 0,02 €/cbm auf 2,35 €/cbm

Obwohl die gebührenrelevanten Kosten in 2016 steigen, kann der Gebührenbedarf für das Schmutzwasser durch den Ausgleich einer Überdeckung in Höhe von 332.541,29 € nahezu auf dem Niveau von 2015 (- 4.373,28 € zu 2015) gehalten werden. Da die zugrunde zu legenden Frischwasserverbrauchswerte 2016 gegenüber 2015 um 33.776 cbm sinken, steigt die Schmutzwassergebühr um 0,02 €/m.

Niederschlagswassergebühr (hier: Grundstücksentwässerung)

Erhöhung der Niederschlagswassergebühr um 0,02 €/qm auf 1,55 €/qm

Entgegen der Entwicklung beim Schmutzwasser steigt beim Niederschlagswasser der Gebührenbedarf 2016 im Vergleich zu 2015 um 74.512,62 €. Hier kann die zu erwartende Kostenerhöhung für 2016 durch den Kostenüberdeckungsausgleich in Höhe von 30.000,00 € nur reduziert werden. In Verbindung mit dem steigenden Gebührenmaßstab (+ 13.012 qm zu 2015) liegt die Gebühr 2016 um 0,02 €/qm über der Gebühr 2015.